

## **Basthorst, Schleswig-Holstein, Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Herzogtum Sachsen-Lauenburg / protestantisch.  
Heute Gemeinde im Kreis Herzogtum Lauenburg,  
Bundesland Schleswig-Holstein.

### ***Aus Basthorst:***

***Eine Frau, das Urteil im Verfahren ist unbekannt.***

***Aufgrund Inhalt des Geständnisses war ein Todesurteil möglich.***

- 1622 Greten Großkopff. Urteil unbekannt
- Sie wurde inhaftiert und der Gerichtsherr wandte rechtswidrig die Wasserprobe an.  
Weiterhin erfolgte ohne vorhandene Rechtsbelehrung die Anwendung der Folter.  
Die Beschuldigte legte dennoch ein gütliches Geständnis ab:  
Sie wurde vom Amtmann zu Schwarzenbekk, Franz von Bleckede, geschwängert, brachte auf dem Feld einen toten Knaben zur Welt und begrub ihn dort.  
Sie gebrauchte das Segnen und Böten (Raten, Besprechen, Gesundbeten).  
Weiterhin buhlte sie mit dem Teufel und fügte Menschen und Vieh durch Zauberei Schaden zu.  
Die Juristenfakultät Rostock rügte in ihrer Belehrung vom 13. Mai 1622 an den Gerichtsherrn die rechtswidrige Anwendung von Wasserprobe und Folter.  
Aufgrund des gütlichen Geständnisses der Beschuldigten mussten laut Belehrung die Verdachtsmomente hinsichtlich Kindesmord und Zauberei geklärt werden.  
Die Anklagepunkte waren der Beschuldigten im gütlichen Verhör zur Kenntnis zu bringen.  
Im Fall der Leugnung von Anklagepunkten konnte die Beschuldigte in Beisein eines Notars und von zwei Zeugen mit „mäßiger“ Folter belegt werden.  
Auf ihre Aussagen war ein Urteil zu fällen.  
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt, aufgrund Inhalt des Geständnisses war ein Todesurteil möglich.  
Gerichtsherr war Helmut von Schack zu Basthorst (Herzogtum Lauenburg).  
Franz von Bleckede wandte sich ebenfalls mit Bitte um Belehrung an die Juristenfakultät Rostock.  
Mit Belehrung vom 20. Mai 1622 teilte ihm die Fakultät mit, dass wegen der Aussagen der inhaftierten Zauberin bezüglich seiner Person und auch Ehefrau kein Verfahren möglich ist.  
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 618 – 619, 619 – 620)

### Quelle:

- Lorenz, Sönke:  
Aktenversendung und Hexenprozess,

Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald  
(1570/82-1630), II,1  
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten  
von 1570 bis 1630,  
Frankfurt am Main 1983

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.  
Kirchstraße 11  
99897 Tambach-Dietharz  
Telefon: 036252 / 31974  
E-Mail: [bdireske56@gmail.com](mailto:bdireske56@gmail.com)